



Abwendungsvereinbarung

(Zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung zur Verhinderung der Unterbrechung der Energieversorgung)

zwischen **Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG** – Gläubiger –
und Schuldner:

Max Mustermann

XXXXXXXX

Vorname, Nachname

Vertragskonto

Verbrauchsstelle:

Musterstraße 123

12345 Musterstadt

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

1. Gegenstand des Vertrages

Der Kunde wird mit Gas/Strom/Wasser an der oben aufgeführten Verbrauchsstelle beliefert. Der Kunde ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Grundversorger im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung.

2. Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Der gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 bis 8 [Strom/GasGVV] ermittelte Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf **XXX,XX Euro**.
Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand die aufgeführten monatlichen Raten (in Summe) wie folgt leisten:

Fälligkeit	Betrag	Fälligkeit	Betrag	Fälligkeit	Betrag
TT.MM.JJ	XX,XX Euro	TT.MM.JJ	XX,XX Euro	TT.MM.JJ	XX,XX Euro
-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro
-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro
-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro
-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro
-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro
-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro
-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro
-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro	-----	XX,XX Euro

Bitte überweisen Sie die fälligen Raten unter Angabe Ihrer oben genannten Kundennummer und Vertragskontonummer auf folgendes Konto:

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG

Kreissparkasse Rottweil

IBAN: DE89 6425 0040 0000 5370 30

BIC: SOLADES1RWL

3. Weiterversorgung des Kunden, Vorauszahlung

3.1 Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus 2. nachkommt und die entsprechenden Vorauszahlungen pünktlich leistet, beliefert der Grundversorger den Kunden weiterhin mit Energie und Wasser.

3.2 Der Kunde hat neben den oben ausgewiesenen Ratenzahlungen für seinen laufenden Verbrauch monatliche Vorauszahlungen zu leisten.

Diese Vorauszahlungen sind in Höhe der bisherigen angeforderten Abschläge zu leisten. Im Übrigen gilt § 14 [Strom/GasGVV]. Die Vorauszahlungen sind während der Dauer der Ratenzahlung zusätzlich zu den monatlichen Raten gemäß 2. zum gleichen Fälligkeitszeitpunkt auf dasselbe Konto zu zahlen und auch nach Zahlung aller Raten weiterhin zu leisten.

3.3 Der Abschlagsbetrag im Monat des Abschlusses der Abwendungsvereinbarung bleibt davon unberührt und ist zum Fälligkeitsdatum zu zahlen.

4. Unterbrechung der Versorgung; Rechtsfolgen

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt, nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs.4 [Strom/GasGVV], die Versorgung des Kunden zu unterbrechen. Der Grundversorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den § 2 oder § 3 dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

5. Ratenplan auf Abschlag

Sollte der oben aufgeführte Betrag sowohl Abschläge als auch Beträge aus der Jahresrechnung enthalten, werden die aufgeführten Raten aufgeteilt. Die Raten auf den offenen Abschlagsbetrag werden zum Zeitpunkt der nächsten Abrechnung verrechnet. Ratenpläne auf Jahresrechnungen laufen bis zum Eingang der letzten Rate.

Bei Fragen zur Abwendungsvereinbarung melden Sie sich bitte unter **Telefon-Nummer: 07422 9534-290**.

Ort, Datum

Unterschrift